

werden, und zwar, da es sich um Erklärung auf ein allerhöchstes Decret handelt, mit Namensaufruf. Ich frage die Kammer, ob sie gemäß dem Gutachten ihres Ausschusses erklären wolle: „daß sie es bei den den Kammern im Decrete gegebenen Nachweisungen vorbehältlich der noch abzulegenden Rechenschaft bewenden lasse.“

Sämmtliche anwesende Abgeordnete antworten mit Ja, nämlich:

Abg. Cramer,	Abg. Preßsch,
= Dammann,	Secretair Prüfer,
= Eckardt,	Abg. Raschig,
Vicepräsident Haberkorn,	= Rauch,
Abg. Hähnel,	= Rewitzer,
= Harfort,	= Richter,
= D. Haubold,	= Rosenhauer,
= Heisterbergk,	= Schaarschmidt,
Vicepräsident D. Held,	= Schwedler,
= Hering,	= Schwerdtner,
= Heubner,	= Sommer a. Bernstadt,
Secretair Hohlfeld,	= Sommer aus Dschak,
Abg. D. Hülße,	= Thallwitz,
= Jacob aus Baußen,	= D. Theile,
= Jacob aus Bielau,	= Trenkmann,
= Jesorka,	= Voigt,
= Kammel,	= D. Wagner a. Dresden,
= Kalb,	= Wagner a. Marienberg,
= Klinger,	= Wagner a. Schneeberg,
= Klinhardt,	= Welß,
= König,	= Wich,
= Löwe,	= Wieland,
= Maukisch,	= Wigand,
= Meißner,	= Ziesler,
= Mros,	= Biedermann,
= Nake,	= Böttger,
= Naumann,	= Braun,
= Dehmichen,	= Bretschneider,
= v. Polenz,	Präsident Cuno.

Präsident Cuno: Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des dritten Ausschusses über das königl. Decret vom 14. Januar 1850, die Erweiterung der Landesversorgungsanstalt zu Golditz betreffend.

Berichterstatter Abg. Dehmichen: Das Decret, die Erweiterung der Landesversorgungsanstalt zu Golditz betreffend, lautet:

Die Landesversorgungsanstalt in Golditz für unheilbare Irre, welche im Jahre 1835 318 Verpflegte umfaßte, hat von Jahr zu Jahr eine größere Anzahl derselben aufnehmen müssen und enthielt, ungeachtet im Jahre 1842 Zwanzig in das Siechhaus zu Hubertusburg und im Jahr 1845 Dreißig weibliche Verpflegte in das als Zweiganstalt für Golditz begründete Verpflegshaus zu Hubertusburg versetzt wurden, am 31. October vorigen Jahres 523 Personen, ohne dadurch mehr als die allerdringendsten Ansprüche befriedigt zu haben.

Gleichwohl ist schon bei dieser Anzahl der Verpflegten eine bedeutende Ueberfüllung der Anstalt vorhanden, welche, abgesehen von anderen nachtheiligen Folgen, nach den deshalb durch die Medicinalbehörde angestellten Erörterungen auch

die hauptsächlichste Ursache des in der letzten Zeit in der Anstalt bemerkten ungünstigen Gesundheitszustandes geworden ist.

Ist nun ein Fortbestehen dieser ungünstigen Wirkungen so lange zu befürchten, als die Ursache fortbesteht, so ist auch die Anstalt völlig außer Stande, in der nächsten Zeit Geistesfranke aufzunehmen, bis durch den gewöhnlichen naturgemäßen Abgang die Anzahl der Versorgten sich wesentlich vermindert haben und dadurch ein besseres Verhältniß zu den vorhandenen Räumen wieder hergestellt sein wird.

Diesem Zustande gegenüber mehrten sich täglich die Gesuche um Aufnahme, während die in der Beilage A. *) zusammengestellten Zahlen der in den einzelnen Jahren verpflegten Personen es wahrscheinlich machen, daß dies auch in Zukunft in steigendem Verhältnisse stattfinden werde.

Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß eine Erweiterung dieser Versorgungsanstalt dringend nothwendig sei, und es wird sich hauptsächlich darum handeln, diese Erweiterung in einer solchen Weise zu bewerkstelligen, daß mit möglichst geringen Kosten nicht nur dem augenblicklichen Bedürfnisse abgeholfen, sondern auch die Befriedigung der voraussichtlich steigenden Ansprüche wenigstens auf eine Reihe von Jahren, ohne deshalb für jetzt einen erheblichen Mehraufwand zu verursachen, sichergestellt wird.

Dies zu bewerkstelligen, bietet sich nun gerade jetzt eine besonders günstige Gelegenheit dar. Die in der unmittelbaren Nähe des Schlosses Hubertusburg gelegenen, vormals zu demselben gehörigen Gebäude der ehemaligen Steingutfabrik, deren Ausdehnung und Lage aus dem unter B. beigefügten Risse genauer zu ersehen ist, sind der Staatsregierung von dem dormaligen Besitzer, Kaufmann Böhme, für den im Laufe der Verhandlungen auf 7500 Thaler festgestellten Preis zum Kauf angeboten worden. Die angestellten Erörterungen haben ergeben, daß diese Gebäude theils ohne erhebliche Veränderungen sofort für die Zwecke einer Versorgungsanstalt benutzt werden können, theils mit einem verhältnißmäßig geringen Aufwande dafür einzurichten sind und zwar dergestalt, daß diese Einrichtung nach und nach, je nachdem das Bedürfnis es erheischt, bewerkstelligt werden kann. Nach dem vollständigen Ausbau würden diese Gebäude gegen 450 Verpflegte nebst dazu gehörigem Aufsichtspersonal aufnehmen können und außerdem einige umfangliche und für die sämmtlichen in Hubertusburg vereinigten Landesanstalten dringend nöthige Räume zur Aufbewahrung des Brennmaterials und anderer Vorräthe gewähren.

Aber schon durch einen nur theilweise zu bewirkenden Ausbau derselben wird die Möglichkeit erlangt, zunächst eine Entleerung der Landesversorgungsanstalt Golditz durch Versetzung der sämmtlichen weiblichen Verpflegten (jezt 185) in das in diese Gebäude zu verlegende Verpflegshaus zu Hubertusburg zu bewirken. Dadurch würde die Anzahl der in Golditz jezt verpflegten Personen auf 338 herabgesetzt, eine Anzahl, für welche nicht nur die dort vorhandenen Räume vollständig ausreichen, sondern bei welcher auch die Möglichkeit gegeben ist, noch ungefähr 120 unheilbaren männlichen Irren weiter die Wohlthat der Versorgung angeheihen zu lassen.

Gleichzeitig könnte das jezt in den Schloßgebäuden zu Hubertusburg befindliche Verpflegshaus für weibliche Irre mit

*) Diese Beilage befindet sich im Anhange zu dieser Nummer, S. 1030.